

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Jan Bauer (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
namens der Landesregierung

**Schuldnerberatung und Privatinsolvenz**

Anfrage des Abgeordneten Jan Bauer (CDU), eingegangen am 23.02.2023 - Drs. 19/675  
an die Staatskanzlei übersandt am 27.02.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
namens der Landesregierung vom 24.03.2023

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Angesichts der stark gestiegenen Inflation gehen Sozialverbände ausweislich entsprechender Presseberichte davon aus, dass das Thema Privatinsolvenz 2023 an Bedeutung zunimmt. Verschiedene aktuelle Studien bestätigen, dass mit einer wachsenden Zahl von Privatinsolvenzen zu rechnen ist.

In Niedersachsen bieten Schuldnerberatungsstellen seit Anfang der 80er-Jahre überschuldeten Personen Beratung bei der Lösung ihrer finanziellen Probleme an. Diese Beratungsstellen befinden sich in der Regel in der Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk, Paritätischer Wohlfahrtsverband oder Zentralwohlfahrtsstelle der Juden), in privater Trägerschaft oder in Trägerschaft von Gemeinden, Städten und Landkreisen. Nach den Bestimmungen des Sozialrechts (§ 11 Abs. 5 SGB XII, § 16a Nr. 2 SGB II) sind die Kommunen aufgefordert, Schuldnerberatung zur Verfügung zu stellen.

Die Beratung von wohlfahrtspflegerischen und kommunalen Schuldnerberatungsstellen ist für überschuldete Personen in der Regel kostenlos. Demgegenüber erheben private, kommerzielle Schuldnerregulierer fast immer Gebühren.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat eine Teuerungswelle ausgelöst, die insbesondere einkommensschwache Haushalte erheblich belastet.

Die Landesregierung geht davon aus, dass infolge der Teuerungswelle in vielen privaten Haushalten eine angespannte finanzielle Situation herrscht. Die Folgen auf die Entwicklung der Privatinsolvenzen bleiben abzuwarten. Ausweislich der vom Portal Statista zum 1. März 2023 veröffentlichten Zahlen, gab es im Jahr 2022 insgesamt 96 231 Privatinsolvenzen in Deutschland, im Vergleich zum Vorjahr ging die Anzahl der privaten Insolvenzverfahren um 11,7 % zurück. Zahlen speziell für Niedersachsen ließen sich innerhalb der Bearbeitungszeit der Kleinen Anfrage nicht ermitteln. Aktuelle kommentierte Zahlen des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2022 sind erst ab Ende Mai 2023 zu erwarten. Die Entwicklung im Jahr 2023 bleibt abzuwarten.

Die Entwicklung der Verbraucherinsolvenzen ist seit Mitte 2020 im Zusammenhang mit einem Gesetz zur schrittweisen Verkürzung von Restschuldbefreiungsverfahren von sechs auf drei Jahre zu betrachten. Die Neuregelung gilt für seit dem 1. Oktober 2020 beantragte Verbraucherinsolvenzverfahren. Sie ermöglicht den Betroffenen einen schnelleren wirtschaftlichen Neuanfang im Anschluss an ein Insolvenzverfahren. Daher ist davon auszugehen, dass viele überschuldete Privatpersonen ihren Insolvenzantrag zunächst zurückhielten, um von der Neuregelung zu profitieren. Dieser Nachholeffekt sorgte ab Anfang 2021 für einen starken Anstieg der Verbraucherinsolvenzen und scheint inzwischen beendet.

Die Auswirkungen der Teuerungswelle werden voraussichtlich zeitlich verzögert zu spüren sein. Hier ist es das Ziel der Landesregierung, privaten Haushalten möglichst schon beratend zur Seite zu stehen, bevor der Schritt in die Privatinsolvenz unausweichlich wird. Die soziale Schuldnerberatung leistet dabei wertvolle Unterstützung. Die Schuldnerberatungsstellen berichten, dass die Nachfrage nach Beratung bereits gestiegen und auf anhaltende finanzielle Belastungen infolge der Teuerungswelle zurückzuführen sei.

Die Förderung der Schuldnerberatung durch die Landesregierung gliedert sich in zwei Bereiche: Die soziale Schuldnerberatung, die eine ganzheitliche und präventiv ausgerichtete Beratung bietet mit dem Ziel, in einer drohenden oder bereits eingetretenen Überschuldungssituation mit den Betroffenen möglichst Lösungen zur Abwendung einer Insolvenz zu finden, sowie die Schuldnerberatung nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung (Nds. AGInsO), die darauf gerichtet ist, überschuldete Personen bei Vergleichsverhandlungen nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 der Insolvenzordnung (InsO) sowie gegebenenfalls der Einleitung eines Privatinsolvenzverfahrens zu unterstützen. Die Förderung der sozialen Schuldnerberatung wird als freiwillige Landesleistung aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen gewährt, während die Förderung der Insolvenzberatung auf der gesetzlichen Grundlage des Nds. AGInsO erfolgt.

Die Landesregierung fördert Schuldnerberatungsstellen, die in diesen Teilbereichen Beratungsangebote vorhalten, die für die um Unterstützung bittenden Personen kostenlos sind. Über diese Beratungsstellen verfügt die Landesregierung über detaillierte Daten. Anders verhält es sich mit Beratungsanbietern, die kommerzielle Beratung anbieten, die für Beratungssuchende kostenpflichtig ist. Diese Angebote werden landesseitig nicht gefördert, unterliegen keiner gesonderten Überwachung durch die Landesregierung und sind teilweise auch nicht in Niedersachsen ansässig, sehr wohl aber über Online-Angebote kontaktierbar. Hierzu kann die Landesregierung keine Auskunft geben. Daher beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen vorrangig auf die von der Landesregierung geförderten Angebote.

### **1. Wie viele Schuldnerberatungen gibt es in Niedersachsen (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen, sowie nach Trägerschaft (kommunal, privat und freie Wohlfahrtspflege))?**

Im Rahmen der Landesförderung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen haben im Jahr 2022 insgesamt 69 Schuldnerberatungsstellen eine Förderung erhalten.

Als geeignete Stellen i. S. d. § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO sind nach §§ 2, 3 Nds. AGInsO insgesamt 265 Stellen anerkannt gewesen. Die 69 Beratungsstellen, die gleichzeitig soziale Schuldnerberatung erbringen, sind in dieser Zahl enthalten. Die genaue Aufschlüsselung nach Beratungsart, Landkreisen und Trägerschaft ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

Darüber hinaus kann gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 Nds. AGInsO Schuldnerberatung auch von Mitgliedern von Rechtsanwaltskammern, Steuerberaterinnen und Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern, vereidigten Buchprüferinnen und vereidigten Buchprüfern sowie Personengesellschaften und juristischen Personen des privaten Rechts, in denen sich ausschließlich solche Personen zur Ausübung ihrer Berufe zusammengeschlossen haben, erbracht werden. Diese sind im weitesten Sinne private Anbieter im Sinne der Anfrage. Befähigt ist grundsätzlich jede Person dieses Berufsstandes, es ist aber nicht davon auszugehen, dass jede Person diese Tätigkeit auch ausübt. Die Beratung durch die vorgenannten Berufsstände erfolgt gegen Entgelt und ist nicht Bestandteil der Landesförderung.

Zu den einzelnen Berufsständen:

Die detaillierte Mitgliederstatistik der Bundesrechtsanwaltskammer, die nach Kammerbezirken aufgliedert ist, kann im Internet abgerufen werden<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> vgl. <https://www.brak.de/presse/zahlen-und-statistiken/statistiken/>

Für das Land Niedersachsen sind die Kammerbezirke Celle, Oldenburg und Braunschweig maßgebend. Eine Zuordnung, welche Mitglieder der Bundesrechtsanwaltskammer Schuldnerberatungen durchführen, gibt es nicht.

Die 8 337 Mitglieder (Stand 1. März 2023) der Steuerberaterkammer Niedersachsen können in diesem Bereich gegen Entgelt beratend tätig werden. Ein Verzeichnis, welche Steuerberaterinnen und Steuerberater Schuldnerberatung leisten, wird nicht vorgehalten

Laut Mitgliederstatistik der Wirtschaftsprüferkammer (Stand 1. Januar 2023) gibt es in Niedersachsen insgesamt 894 Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer sowie 164 vereidigte Buchprüferinnen und Buchprüfer<sup>2</sup>. Eine Übersicht über diejenigen Angehörigen der jeweiligen Berufsgruppe, die tatsächlich Schuldnerberatungen durchführen, gibt es laut Aussage der Wirtschaftsprüferkammer nicht.

Da ein Großteil der Schuldnerberatungsstellen nach § 11 Abs. 4 SGB XII bzw. § 16 a SGB II direkt von den kommunalen Trägern verpflichtet wird, wäre die Nennung einer absoluten Zahl insofern von einer Abfrage bei allen kommunalen Trägern abhängig und ist innerhalb der Bearbeitungszeit der Kleinen Anfrage nicht möglich. Auch der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände liegen keine belastbaren Zahlen vor, eine Abfrage aller kommunalen Träger war auch von dort innerhalb der Bearbeitungszeit der Kleinen Anfrage nicht möglich.

## **2. Welche Voraussetzungen (Ausbildung, Fortbildung etc.) müssen nachgewiesen werden, um in der Schuldnerberatung tätig zu sein?**

Die Angehörigen der in § 2 Abs. 1 Nr. 2 Nds. AGInsO benannten Berufe (s. Beantwortung der Frage 1) gelten aufgrund ihrer Ausbildung als befähigt zur Durchführung der Schuldnerberatung.

Darüber hinaus können Stellen in Niedersachsen, welche in der Trägerschaft von Gemeinden oder Landkreisen, Kirchen oder Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts oder von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege stehen, Schuldnerberatung durchführen. Diese Stellen müssen ein Anerkennungsverfahren nach § 3 Nds. AGInsO durchlaufen. Sie sind auf schriftlichen Antrag ihres Trägers als geeignet anzuerkennen, wenn

1. Träger der Stelle eine juristische Person des privaten Rechts ist, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgt,
2. die Person, die die Schuldnerberatung leitet, nicht unzuverlässig i. S. v. § 3 Abs. 1 Nr. 2 Nds. AGInsO für die Aufgabe einer Schuldenbereinigung ist,
3. mindestens eine in der Schuldnerberatung tätige Person über eine Ausbildung, die zur Ausübung der in § 2 Abs. 1 Nr. 2 Nds. AGInsO genannten Berufe befähigt, über eine abgeschlossene Ausbildung
  - a) in den Studiengängen Sozialwesen, Sozialarbeit oder Sozialpädagogik,
  - b) als Bankkauffrau oder Bankkaufmann,
  - c) in der Betriebswirtschaft,
  - d) im gehobenen Verwaltungs- oder Justizdienst

oder über eine vergleichbare Ausbildung verfügt. Darüber hinaus muss mindestens eine Person mit ausreichender praktischer Erfahrung in der Schuldnerberatung (in der Regel drei Jahre) tätig sein. Die Tätigkeit der Beratungsstelle muss auf Dauer angelegt und die erforderliche Rechtsberatung muss sichergestellt sein.

Für die Tätigkeit in der sozialen Schuldnerberatung gelten diese Voraussetzungen ebenfalls.

---

<sup>2</sup> Vgl. Download unter: <https://www.wpk.de/wpk/organisation/haupt-und-landesgeschaefsstellen/>.

**3. Welche Fördermaßnahmen gibt es für Schuldnerberatungen (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen, sowie nach Trägerschaft (kommunal, privat und freie Wohlfahrtspflege))?**

Das Land gewährt für die soziale Schuldnerberatung eine Förderung nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen. Bereits im Jahr 2022 hat die Landesregierung die soziale Schuldnerberatung durch ad-hoc-Maßnahmen gestärkt. Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2023 ergänzt, sodass diese Aufstockungen in das Jahr 2023 hinein verstetigt werden konnten.

Auf die Ausführungen zur Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen.

Für die Schuldnerberatung nach dem Nds. AGInsO wird vom Land eine gesetzliche Förderung gewährt. Zur Förderstruktur und zum Förderumfang wird auf die Ausführungen zur Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Die von den Mitgliedsverbänden der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege betriebenen Schuldnerberatungsstellen finanzieren sich in der Regel aus verschiedenen Quellen, u. a. auch aus kommunalen Fördermitteln. Eine detaillierte Aufstellung ist der beigefügten **Anlage 2** zu entnehmen. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege weist darauf hin, dass die Auflistung möglicherweise nicht vollständig ist.

Ein weitergehender Abgleich speziell der kommunalen Förderungen im Einzelfall ebenso wie die Nennung einer absoluten Zahl war innerhalb der Bearbeitungszeit der Kleinen Anfrage nicht möglich. Es handelt sich hierbei um eine originär kommunale Aufgabe, deren Umsetzung der Landesregierung nicht im Detail bekannt ist. Die Nennung einer absoluten Zahl wäre insofern von einer weitergehenden Abfrage bei allen kommunalen Trägern abhängig. Auch der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände liegen keine belastbaren Zahlen vor, eine Abfrage aller kommunalen Träger war auch von dort innerhalb der Bearbeitungszeit der Kleinen Anfrage nicht möglich.

(Verteilt am 28.03.2023)

Landkreis/Kreisfreie Stadt/Region	vom Land geförderte Soziale Schuldnerberatungsstellen in			geeignete Stellen i.S.d. § 305 InsO in			Beratungsstellen Insg.
	kommunaler Trägerschaft	privater Trägerschaft	Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege	kommunaler Trägerschaft	priv. Trägerschaft (Anerkennung nach § 3 Nds.AGInsO)	Trägerschaft der Fr. Wohlfahrtspflege (Anerkennung n. § 2 Nds.AGInsO)	
Ammerland			1				1
Aurich			2		3		5
Braunschweig (Stadt)			1		3	1	5
Celle			1		5	2	8
Cloppenburg			2		1	3	6
Cuxhaven			3		10		13
Delmenhorst (Stadt)			1		3		4
Diepholz		1	1		2	3	7
Emden (Stadt)			1		1	2	4
Emsland			2	1	1	6	10
Friesland			1		2	1	4
Gifhorn			1		1		2
Goslar			1		3		4
Göttingen			3		7	1	11
Grafschaft Bentheim			1	1		2	4
HamelN-Pyrmont			3		2	3	8
Harburg			1		5		6
Heidekreis			1		3		4
Helmstedt			1				1
Hildesheim			3		3	3	9
Holzminden			1		1		2
Leer			1		2	2	5
Lüchow/Dannenberg			1		1	1	3
Lüneburg			1		6	1	8
Nienburg			1		2		3
Northeim			1		3	3	7

Landkreis/Kreisfreie Stadt/Region	vom Land geförderte Soziale Schuldnerberatungsstellen in			geeignete Stellen i.S.d. § 305 InsO in			Beratungsstellen Insg.
	kommunaler Trägerschaft	privater Trägerschaft	Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege	kommunaler Trägerschaft	priv. Trägerschaft (Anerkennung nach § 3 Nds.AGInsO)	Trägerschaft der Fr. Wohlfahrtspflege (Anerkennung n. § 2 Nds.AGInsO)	
Oldenburg		1					1
Oldenburg (Stadt)			1		3	3	7
Osnabrück			3		1	4	8
Osnabrück (Stadt)			1		2	2	5
Osterholz			1		2		3
Osterode			1		2		3
Peine			1		2	1	4
Region Hannover (ehem. LK-Bereich)	1		6		8	5	20
Region Hannover (nur Stadtgebiet)	1		2		15	3	21
Rotenburg			1		3	1	5
Salzgitter (Stadt)	1				2	1	4
Schaumburg			1		4	1	6
Stade			1		7	1	9
Uelzen			1		2	2	5
Vechta			1			1	2
Verden			1		1	1	3
Wesermarsch			1		1	2	4
Wilhelmshaven (Stadt)			1		3		4
Wittmund			1				1
Wolfenbüttel			1		1	1	3
Wolfsburg (Stadt)			1		1	1	3

## Schuldnerberatungsstellen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege

## 1. Caritas in der Diözese Hildesheim

Schuldnerberatungsstelle	Kommunale Gebietskörperschaft	Finanzierung durch folgende Mittel	Anmerkungen
Caritasverband für Stadt und Landkreis Hildesheim e.V.	Stadt und Landkreis Hildesheim	Landesförderung Nds. Richtlinie Schuldnerberatung	Projektförderung
		Landesförderung Nds. Einzelfallabrechnung InsO	
		Kommunale Förderung von Stadt und Landkreis Hildesheim	
		Nds. Sparkassenverband	
		Eigenmittel	Fehlbedarfsfinanzierung
Caritas Uelzen	Landkreis Uelzen	Kommunale Förderung der Schuldnerberatung	
		Landesförderung Richtlinie Schuldnerberatung und Einzelfallabrechnung InsO	
		Nds. Sparkassenverband	
		Eigenmittel	
Caritas Lüchow-Dannenberg	Landkreis Lüchow-Dannenberg	Kommunale Förderung der Schuldnerberatung	
		Landesförderung Richtlinie Schuldnerberatung und Einzelfallabrechnung InsO	
		Nds. Sparkassenverband	
		Eigenmittel	
Caritasverband Verden	Landkreis Verden und Heidekreis	Kommunale Förderung der Schuldnerberatung	
		Landesförderung Schuldnerberatung und Einzelfallabrechnung Insolvenzberatung	
		Nds. Sparkassenverband	
		Kostenbeteiligung der Nicht-Klienten für P-Kontobescheinigung	
		Eigenmittel	kirchliche Mittel
Caritas Celle	Landkreis Celle	Landesförderung Nds. Einzelfallabrechnung InsO	
		Kommunale Förderung der Schuldnerberatung	
		Eigenmittel	
Caritasverband im Weserbergland e.V.	Landkreis Hameln-Pyrmont	Landesförderung Nds. Einzelfallabrechnung InsO	
		Einzelfallförderung Jobcenter	
		Landesfinanzierung Resohelp	
		Eigenmittel	
CJS - Jugendfinanzcoaching Hannover	Stadt Hannover	Kommunale Förderung der Schuldnerberatung	
		Förderung bundesweiter Online-Beratung Aktion Mensch	läuft Ende 2023 aus
		Eigenmittel	
Caritasverband Hannover - Beratungsstelle Hannover	Stadt und Region Hannover	Kommunale Förderung der Schuldnerberatung in der Region Hannover	
		Landesförderung Richtlinie Schuldnerberatung und Einzelfallabrechnung InsO	
		Nds. Sparkassenverband	
		Eigenmittel	
Caritasverband Hannover - Beratungsstelle Burgwedel	Region Hannover	Kommunale Förderung der Schuldnerberatung in der Region Hannover	
		Landesförderung Nds. Einzelfallabrechnung InsO	
		Eigenmittel	
Schuldnerberatung Caritas-Centrum Duderstadt des Caritasverbandes Südniedersachsen e.V.	Landkreis Göttingen	Landesförderung Nds. Richtlinie Schuldnerberatung	
		Landesförderung Nds. Einzelfallabrechnung InsO	
		Kommunale Förderung des Landkreises Göttingen	
		Nds. Sparkassenverband	
		Eigenmittel	

Schuldnerberatung Caritas-Centrum Herzberg am Harz des Caritasverbandes Südniedersachsen e.V	Landkreis Göttingen	Landesförderung Nds. Richtlinie Schuldnerberatung	
		Landesförderung Nds. Einzelfallabrechnung InsO	
		Kommunale Förderung des Landkreises Göttingen	
		Nds. Sparkassenverband	
		Eigenmittel	
<b>2. Caritas DiCV Osnabrück</b>			
CV LK Grafschaft Bentheim	Landkreis Grafschaft Bentheim	Insolvenzberatung: Nds. AGInsO Schuldnerberatung: Zuwendung des Landkreises, Kirchensteuermittel, §2 NS Wohlfahrtsförderungsgesetz NWohlFÖG KZA Abgabe	
CV Emsland	Stadt Meppen & nördliches Emsland	Insolvenzberatung: Nds. AGInsO Schuldnerberatung: Landkreis Emsland, Land Niedersachsen, Niedersächsischer Sparkassenverband	
CV LK Diepholz / Nienburg l. d. Weser	LK Diepholz & Nienburg links der Weser	Insolvenzberatung: Nds. AGInsO Schuldnerberatung: Zuwendung des Landkreises sowie Eigenmittel des DiCV Osnabrück	
SKM Lingen	Stadt Lingen & südlicher LK Emsland	Insolvenzberatung: Nds. AGInsO & Förderung über Landesmittel Schuldnerberatung: Landkreis Emsland, Stadt Lingen, Land Niedersachsen und Eigenmittel vom DiCV	
SKM Osnabrück	Stadt Osnabrück. LK Osnabrück	Insolvenzberatung: Nds. AGInsO & Förderung durch das Land Nds. Schuldnerberatung: Kooperationsvertrag mit der Stadt OS (nur Stadt!), Bietergemeinschaft gemeinsam mit Diakonie mit LK Stadt & Landkreis OS	
<b>3. Deutsches Rotes Kreuz</b>			
DRK Kreisverband Cloppenburg e.V.	LK Cloppenburg	LK Cloppenburg	
DRK Braunschweig-Salzgitter	Braunschweig	Zuwendungen durch die Stadt BS, Niedersächsisches Landesamt für Soziales und Sparkassenverband Niedersachsen. Eigenmittel und Vergütungen für eine Beratung gemäß § 5 AG InsO.	
<b>4. Paritätischer Wohlfahrtsverband</b>			
Paritätische Schuldnerberatung Oldenburg	Stadt Oldenburg	Landesmittel / Sparkassen-Giroverband Kommunale Förderung Eigenmittel	
Paritätische Schuldnerberatung Delmenhorst	Stadt Delmenhorst	Landesmittel / Sparkassen-Giroverband Kommunale Förderung Eigenmittel	
Paritätische Schuldnerberatung Wittmund	Landkreis Wittmund	Landesmittel / Sparkassen-Giroverband Kommunale Förderung Eigenmittel	
Paritätische Schuldnerberatung Nienburg	Landkreis Nienburg	Landesmittel / Sparkassen-Giroverband Kommunale Förderung Eigenmittel	
Paritätische Schuldnerberatung Osnabrück	Landkreis Osnabrück Süd	Kommunale Förderung Eigenmittel	Ab 01.04.2023
<b>5. Caritas, Landes-Caritasverband für Oldenburg e. V.</b>			



Caritasverband Oldenburg-Ammerland e.V.	Stadt Oldenburg, Landkreis Ammerland, Gemeinden Wardenburg und Hatten (Landkreis Oldenburg)	Eigenmittel, Spenden, Vergütung nach Nds. AGInsoG	
Caritasverband für das Dekanat Wilhelmshaven e.V.	Stadt Wilhelmshaven, Landkreis Friesland	Vergütung nach Nds. AGInsoG, Förderrichtlinie Schuldnerberatung Land NDS; Stadt Wilhelmshaven; Eigenmittel	
Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth	Landkreis Vechta, Landkreis Cloppenburg	Kommunale Mittel, Eigenmittel; Vergütung nach AGInsoG	

#### 6. AWO

AWO-Kreisverband Gifhorn e.V.	Landkreis Gifhorn	Landesmittel / Kommunale Zuschüsse	
AWO-Kreisverband Peine e.V.	Landkreis Peine	Landesmittel / Kommunale Zuschüsse / Jobcenter	
AWO-Kreisverband Salzgitter-Wolfenbüttel e.V.	Landkreis Wolfenbüttel	Landesmittel / Kommunale Zuschüsse	
AWO-Kreisverband Helmstedt e.V.	Landkreis Helmstedt	Landesmittel / Kommunale Zuschüsse / Fallpauschalen	
AWO-Kreisverband Wolfsburg e.V.	Stadt Wolfsburg	Landesmittel / Kommunale Zuschüsse	
AWO-Kreisverband Ammerland e.V.	LK Ammerland	Landesmittel / Kommunale Zuschüsse	
AWO-Kreisverband Cloppenburg e.V.	Landkreis Cloppenburg	Landesmittel / Kommunale Zuschüsse	
AWO-Kreisverband Göttingen – Northeim e.V.	Stadt Göttingen, Altkreis Göttingen, Altkreis Hann Münden, Kreis Northeim	Kommunale Mittel, InsO-Mittel, Landesmittel	
AWO-Kreisverband Hildesheim - Alfeld (Leine) e.V.	Landkreis Hildesheim: Hildesheim und Alfeld	Landkreis Hildesheim, Landesamt (Zuwendung, Fallpauschalen, Sonderförderung) Sparkassenverband	
AWO-Kreisverband Hildesheim - Alfeld (Leine) e.V.	Landkreis Hameln-Pyrmont: Hameln und Bad Pyrmont	JobCenter, Landesamt (Zuwendung, Fallpauschalen, Sonderförderung) Sparkassenverband	
AWO-Kreisverband Hildesheim - Alfeld (Leine) e.V.	Landkreis Holzminden: Holzminden	Landkreis Holzminden, Landesamt (Zuwendung, Fallpauschalen, Sonderförderung) Sparkassenverband	
AWO-Kreisverband Hildesheim - Alfeld (Leine) e.V.	Landkreis Northeim: Northeim	Landkreis Northeim, Landesamt (Fallpauschalen)	
AWO-Kreisverband Hildesheim - Alfeld (Leine) e.V.	Landkreis Goslar: Goslar, Seesen, Clausthal-Zellerfeld	Landesamt (Fallpauschalen)	
AWO-Regionalverband Lüneburg/ Uelzen/ Lüchow-Dannenberg e. V.	Sitz der Geschäftsstelle: Lüneburg	Eigenmittel, geringe anteilige Zuschüsse Stadt & LK Lüneburg	Anerkennung als Schuldnerberatungsstelle liegt vor, Schwerpunkt liegt aber auf quartiersbezogener Sozialberatung; zusätzlich Miter*innenberatung & Erwerbslosenberatung (Land)
AWO Region Hannover e.V.	Region Hannover, Seelze und Langenhagen	Kommunale Mittel (Region Hannover, Stadt Langenhagen, Stadt Seelze), Land Niedersachsen (auch Sonderförderung in 2022, ggf. in 2023), Sparkassenverband Niedersachsen, Eigenmittel (die Finanzierung der Schuldnerberatung ist nicht auskömmlich)	

#### 7. Diakonisches Werk

Diakonisches Werk Hannover ggmbH		Beratungsschein JobCenter, Vertrag mit Region (SGB XII), kirchliche Mittel	Finanzierung über Vermittlungsscheine JobCenter nicht auskömmlich, da zeitlich beschränkte Beratungszeit, was unsinnig und nicht zieführend ist.
Diakonisches Werk Emden	Stadt Emden	überwiegend Kirchensteuermittel und einige Einzelfallabrechnungen für Insolvenzberatungen	./.
Soziale Schuldnerberatung des Diakonischen Werks der Ev.-luth. Kirchenkreise Hittfeld u. Winsen/Luhe	Landkreis Harburg	Landkreis Harburg 73%, Zuschuss Land Nds. u. Sparkassenverband 9,1%, Erstattungen für Insolvenzverfahren 4,6%, kirchliche Mittel 6,4%, Fehlbetrag 6,9%	Personalausstattung zurzeit 2 VZ-Stellen Soz.Arb./Soz.Päd. plus 0,5 Stelle Verwaltung. Zusätzlich 15 Wstd. Energieschuldenberatung (aus zusätzlichen Landesmitteln) durch Soz.Arbeiterin und 4,5 WStd. Aufstockung aus Zusatzmitteln für die Verwaltungskraft. Seit 2020 Vertrag mit Landkreis mit nicht auskömmlichen Leistungspauschalen und gedeckeltem Budget nach unerfreulichem europaweiten Vergabeverfahren, vorher Defizitvertrag.
Soziale Schuldnerberatung in Hansestadt und Landkreis Lüneburg	nein, Lebensraum Diakonie e.V.	Niedersächsisches Landesamt, Sparkassen und Giroverband, Spenden, kirchliche Mittel	Bis zur öffentlichen Ausschreibung gab es eine Förderung vom Landkreis Lüneburg. Nach Neuvergabe musste die soziale Schuldnerberatung stark reduziert werden. Leistungen des neuen Trägers nicht transparent.
Diakonieverband der Ev.-luth. Kirchenkreise Buxtehude und Stade		Landkreis Stade, Insolvenzabrechnung Land Nds., Sparkassenverband, kirchliche Mittel	Beratungsstellen in Stade und Buxtehude sowie eine Mobile Schuldnerberatung
Diakonisches Werk in Stadt und Landkreis Osnabrück gGmbH - Beratungsstelle Stadt Osnabrück	Stadt Osnabrück	kommunale und kirchliche Mittel; Stiftungsmittel	
Diakonisches Werk in Stadt und Landkreis Osnabrück gGmbH - Beratungsstellen Dissen und Georgsmarienhütte	Landkreis Osnabrück	kommunale und kirchliche Mittel	
Kirchenkreise Rotenburg und Bremervörde-Zeven	Landkreis Rotenburg	Land Nds: 7 % der Aufwendungen, Erstattung durch Insolvenzordnung nach Beratungen 22 % der Aufwendungen, Sparkassen- und Giroverband 9 % der Aufwendungen, der Restbetrag wird selber eingeworben beim Landkreis und kirchliche Mittel	Die Förderung durch das Land im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen ist sehr niedrig, der Bedarf an Beratungen steigt (seit Änderung der Inso-Ordnung), Die Erstattung nach Inso-Ordnung ist kein Fixbetrag, der fest einzuplanen ist, sondern von den Beratungsergebnissen abhängig. Ländlicher Raum mit weiten Wegen findet ebenfalls keine entsprechende Berücksichtigung (dezentrale Beratungsmöglichkeiten werden gefordert). Fachpersonalmangel an anerkannten Inso- und Schuldnerberater:innen.

Diakonie ev. luth. Kirchenkreis	Landkreis	Kirchenkreis (kirchliche Mittel), Nds. Lazensa, Landkreis, B-Scheine Jobcenter, Landeszuwendungen,	
Diakonisches Werk Hannover gGmbH	Region und Stadt Hannover	kommunale Zuwendung, Förderung nach SGB XII, kommunale Eingliederungsleistungen, Insolvenzgelder Ld. Nds., kirchliche Mittel	Für eine tarifgerechte Zahlung von Gehältern reichen die verschiedenen Finanzierungen nicht aus. Zudem sind es zu viele unterschiedliche "Töpfe", aus denen die Leitungen kommen..
Diakonisches Werk Rotenburg	Landkreis Rotenburg/W.	Landkreis SGB II und SBG XII, Land Nds. pauschal und InsO-Finanzierung, Sparkassen- und Giroverband, kirchliche Mittel des Trägers	
Schuldnerberatung Ev.-luth. Jugendhilfe Bockenem e.V.	Landkreis Hildesheim	Zuschussgewährung durch Landkreis Hildesheim, kirchliche Mittel	
Ev.-ref. Diakonisches Werk Grafschaft Bentheim gGmbH	Nein	Landesmittel, Kommunale Mittel, Kirchenmittel	
Diakonieverband Hannover-Land	Region Hannover	Land Nds. (auch InsO), Region Hannover, Jobcenter (§ 16a SGB II), Kommunen, kirchliche Mittel	Wir sind unterfinanziert und müssen regelmäßig erhebliche kirchliche Mittel einbringen.
Diakonisches Werk im Ev.-luth. KK Rhaderfehn	Landkreis Leer	Fallbezogene Finanzierung durch LK Leer; Fallbezogene Finanzierung durch LASO Hildesheim, kirchliche Mittel	
Schuldner- und Insolvenzberatung der Ev.-ref. Kirche im Synodalverband Nördliches Ostfriesland	nein	Ev.-ref. Kirche, Land Niedersachsen, Sparkassen- und Giroverband, Stadt Emden, kirchliche Mittel	
Diakonisches Werk Osnabrück Stadt und Land	Landkreis Osnabrück, AEV Vergütungen gemäß Nds. AG InsO	bis 30.03.2023 durch Landkreis SGB XII, kirchliche Mittel	Zuschlag ab 01.04.2023 bis 31.12.2025 an DPWV
Diakonie Osnabrück Stadt und Land	Stadt Osnabrück	Stadt Osnabrück, AEV Vergütungen nach Nds. AG InsO, kirchliche Mittel	fortlaufend
Diakonisches Werk Hildesheim (mit Außensprechzeiten in Bockenem und Alfeld)	Landkreis Hildesheim, Stadt Hildesheim	Zuschüsse von Stadt und Landkreis Hildesheim, Landessozialamt, Inso und kirchliche Mittel (ca. 20%)	